



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. März 2012 (29.03)
(OR. en)**

7937/12

SOC 213

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	7420/12 SOC 182
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Ernennung von Frau Carmen Eugenia BÂRSAN zum Mitglied (Deutschland) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Stefan STRÄSSER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Stefan STRÄSSER als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Deutschland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die deutsche Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Carmen Eugenia BÂRSAN
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Europäische Union und Internationale Sozialpolitik
BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Strasse 29
DE-10178 BERLIN
Tel: + 49 30 2033 1906
Fax: + 49 30 2033 1905
e-mail: c.barsan@arbeitgeber.de

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. Oktober 2010² und vom 21. März 2011³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2012 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Stefan STRÄSSER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die deutsche Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 1.

³ ABl. C 92 vom 24.3.2011, S. 6.

Artikel 1

Frau Carmen Eugenia BÂRSAN wird als Nachfolgerin von Herrn Stefan STRÄSSER für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2012, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu am

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====